

Stadt Lübtheen

1. Änderung der Verordnung zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit der Stadt Lübtheen

Der § 10 Ordnungswidrigkeiten der Verordnung zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit der Stadt Lübtheen vom wird im 2. Satz wie folgt geändert:

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

Die 1. Änderung der Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Lübtheen, den 20.10.2010

gez. Lindenau
Bürgermeisterin

veröffentlicht: Internet am 20.10.2010
„Elbe-Express“ am 27.10.2010

rechtskräftig: am 21.10.2010